

Gemeinde Lüdenscheid
Bürgermeister Sebastian Wagemeyer
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

10. November 2025

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben „Sonnenfarm Lucie inkl. Batteriespeicher mit Netzbezug“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

wie zuletzt in unserem Videotelefonat am 27.10.2025 besprochen, senden wir Ihnen heute unseren aktualisierten Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Sonnenfarmen GmbH („Vorhabenträger“) stellt einen **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans** für die „Sonnenfarm Lucie“ (bestehend aus Freiflächenphotovoltaikanlage sowie Batteriespeicher mit Bezugsleistung) in der Gemeinde Lüdenscheid im Märkischen Kreis (Siehe Beschreibung in Anlage 2).

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 5,5 Hektar und umfasst den in *Anlage 1* dargestellten Geltungsbereich sowie die aufgeführten Flurstücke. Diese sind überwiegend bereits über Nutzungsverträge langfristig vom Vorhabenträger gesichert.

Gerne stellen wir das Vorhaben in der **nächstmöglichen Ratsversammlung** vor, damit die Aufstellung des für dieses Vorhaben erforderlichen Bebauungsplans sowie auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen werden kann.

Selbstverständlich verpflichten wir uns, im Rahmen eines **städtebaulichen Vertrags**, sämtliche Kosten für das Tätigwerden der Gemeinde Lüdenscheid über die hoheitlichen Aufgaben hinaus, zu übernehmen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Umsetzung dieses Vorhabens und die damit verbundene Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Bereitstellung von Flexibilität durch den Batteriespeicher die Gemeinde Lüdenscheid und ortsansässige Gewerbebetriebe entscheidend voranbringt. Die damit einhergehenden Einnahmen für die Gemeinde schaffen zudem finanziellen Raum für die weitere zukunftsorientierte Gestaltung.

Insofern bitten wir Sie, dieses Vorhaben zu unterstützen und diesen Antrag zur Prüfung und Entscheidung an die Ratsversammlung der Gemeinde weiterzuleiten. Für die Vorstellung des Vorhabens in den Gremien stehen wir gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sonnenfarmen GmbH
Christian Auer, Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich und Aufstellung der Flurstücke

Anlage 2: Kurze Vorhabenbeschreibung „Sonnenfarm Lucie inkl. Batteriespeicher“

Anlage 3: Lageplan und initiale PV- und Batteriespeicherbelegung

Anlage 1: Lage, Geltungsbereich und Aufstellung der Flurstücke



Gemarkung	Flur	Flurstück	Katasterfläche [ha]	Pachtfläche [ha]
Lüdenscheid-Land	1	1179	3,4069	3,3179
Lüdenscheid-Land	1	1261	0,3486	0,2716
Lüdenscheid-Land	1	122	9,3492	1,7300
Lüdenscheid-Land	1	117	0,1596	0,1596

Summe

5,4791

Anlage 2: Vorhabenbeschreibung „Sonnenfarm Lucie inkl. Batteriespeicher mit Netzbezug“

Das geplante Vorhaben Sonnenfarm Lucie inkl. Batteriespeicher mit Netzbezug („**Sonnenfarm Lucie**“) soll auf ca. 5,5 Hektar nördlich von Lüdenscheid im Märkischen Kreis errichtet werden. Die Sonnenfarm Lucie wird auf ca. 5,0 ha Solarmodule und auf ca. 0,2 ha Batteriespeicher mit Bezugsleistung umfassen. Die verbleibende Fläche von 0,3 ha wird nicht überplant und dient als Abstands- und Ausgleichsflächen.

Die Kombination von solarer Stromerzeugung und der Möglichkeit PV- und Netzstrom zwischenspeichern und so dem Markt dringend benötigte Flexibilität zur Verfügung zu stellen, ist ein entscheidender Baustein für eine zukunftsfähige, sichere und effiziente Energieversorgung.

Die PV-Anlage wird in bewährter Bauweise mit 3m Reihenabstand und ca. 18° Neigung errichtet. Die Unterkonstruktion wird ohne Fundamente im Boden verankert und hat an der Vorderkante eine Mindesthöhe von 0,8m. Die Zaunanlage wird für Kleinsäuger durchlässig ausgeführt. Wenn möglich kommt Schafbeweidung zur Grünpflege zum Einsatz. Durch den vollkommenen Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz entsteht eine Biodiversitätsanlage.

Die geplante Batteriespeicheranlage (**BESS**) wird aus Batterie-Fertigkomponenten auf einer Gründung von Stahlbeton-Fertigteile-Sockeln erstellt, mit ausreichend Abstand angeordnet und durch eine Übertragungseinheit in Form eines Wechselrichters ergänzt. Diese Anlage wird in das öffentliche Strom-Netz integriert und trägt so zur Versorgungssicherheit bei.

Die Smart-Transformer-Stationen werden als in sich geschlossene Systeme im Container geliefert und auf einer Gründung aus bewehrten Betonfertigteilefundamenten installiert. Die Batterie-Racks und Transformatoren sind keine begehbaren Gebäude. Die Batterie-Racks verfügen über Türen zur Wartung der Batterien von außen. Lediglich die Übergabestation ist über eine Tür begehbar.

Um die BESS soll eine Stellfläche aus Kies- und Schotter-schichten aufgetragen und verdichtet werden. Diese dient der Standfestigkeit der Gründung, dem Frostschutz und der Erschließung zu Wartungszwecken. Die Energiespeicher und ihre Aufstellflächen sollen durch eine Straße mit einer Breite von ca. 3 Metern erschlossen werden. Diese soll nach üblicher Wirtschaftswegs-Bauweise errichtet werden und mit einer Kiesdeckschicht versehen werden. Die Straße wird nur in der Errichtungsphase der Speicher durch schwere Fahrzeuge befahren (wenige Wochen).

Eine intensive Befahrung durch schwere Lastfahrzeuge findet lediglich zur Phase der wenige Wochen andauernden Installation der Speicher und der PV-Anlage statt. Danach ist mit sehr geringer Frequentierung der Erschließungsstraße zu rechnen.

Das Vorhaben stellt nicht nur eine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung der Fläche dar, sondern fügt sich aufgrund der Lage nicht störend in das Landschaftsbild ein. Durch die breit nachgewiesene Steigerung der Biodiversität wirkt sich die Sonnenfarm positiv auf Flora und Fauna aus.

Lage, Planungsfläche und Erschließung

Die Planflächen sind fast vollständig von Wald und existierenden Feldgehölzen umstellt und werden momentan landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Planfläche liegt ca. 200 Meter vom nächstgrößeren Siedlungsgebiet (Stadtteil Dickenberg) entfernt und ist gut z.B. über den Kaukenberger Weg und interner Verbindung über Flur 1, Flurstück 118 oder über die existierende Straße (Altenaer Str.) in Verbindung mit einem Weg über Flur 1, Flurstück 122 zu erreichen. Ein Eigentümer von Flächen ist direkter Anwohner der Planfläche. Die Zugänglichkeit zur Planfläche wird zwischen dem Bauherrn und dem Grundstückseigentümer vertraglich dauerhaft gesichert bzw. öffentlich-rechtlich gesichert.

Naturschutz-, Agrar- und Raumordnungsbelange

Die Planfläche der Sonnenfarm Lucie liegt teilweise im privilegierten 200-Streifen neben der Autobahn und ist deshalb im landesweiten Solarkataster als geeignete Flächen zur Erzeugung solarer Energie gelistet. Die Planfläche liegt zudem komplett im benachteiligten Gebiet sowie innerhalb des 500m Streifens neben der Autobahn und ist damit EEG-förderbar.

Der Teil der Planfläche die im Solarkataster gelistet ist und ein kleiner weiterer Teil, liegen im Landschaftsschutzgebiet „Lüdenscheid Typ A“. Die Planfläche macht von der Gesamtfläche des LSGs (5.983 ha) nur einen verschwinden kleinen Teil aus (0,09%). Durch eine Sonnenfarm Lucie und das damit verbundene Ausbleiben von Düngemitteln auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche, von mindestens 30 Jahren, ergeben sich handfeste Vorteile für die Biodiversität sowie für die Boden- und Wasserqualität.

Die Lage als Verbindungsfläche in einem Biotopverbund bietet daher Chancen, die Biodiversität merklich durch entsprechende Maßnahmen in diesem Gebiet zu steigern. Dies kann beispielsweise durch verschiedenste Anpflanzungen, natürliche Beweidung sowie die Einhaltung von Richtlinien zum naturverträglichen Design erfolgen. Vorschläge der unteren Naturschutzbehörde werden gerne angenommen. Die Verbundflächen sind laut dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen „ein Kernstück für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“.¹ Grundsätzlich wird geprüft, wie der Biotopverbund und das Landschaftsschutzgebiet in Verbindung mit einer Sonnenfarm unterstützt werden können und eine Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung erreicht werden kann. Hier wird der Vorhabenträger ein tiefgreifendes Konzept zur Unterstützung des Naturhaushaltes einbringen.

Die „Sonnernte“ trägt als wichtiges wirtschaftliches Standbein für den landwirtschaftlichen Betrieb des Eigentümers zu dessen Erhalt und Ausbau bei. Gleichzeitig wird ein Zeichen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Stärkung der Biodiversität gesetzt.

Landschaftsbild

Generell gilt bei der Sonnenfarmen GmbH: An Stellen, an denen Sichtachsen auf eine Sonnenfarm vorhanden sind, wird durch ausreichende, ansprechende Begrünung für natürliche Sichtverschattung gesorgt und darauf geachtet, dass das Sichtfeld von Anwohnern und Anwohnerinnen nicht gestört wird. Im bisherigen Planungsprozess der Sonnenfarm Lucie wurden allerdings keine Störungen der Sichtfelds festgestellt, da die Fläche durch bereits bestehende Hecken, Bepflanzungen und Wald umrandet ist. Treten im weiteren Verlauf Sichtachsen auf, werden diese durch weitere Anpflanzungen auf ein Minimum reduziert.

Brandschutz und Schallschutz

PV-Freiflächenanlagen stellen grundsätzlich keine erhöhte Brandlast dar. Das BESS sind als in sich geschlossene Systeme aufgebaut und werden fernüberwacht gesteuert. Die geplanten Anlagen enthalten kein giftiges Kobalt oder Nickel. Im Havariefall verhindern Auffangwannen das Austreten gefährdender Stoffe. Darüber hinaus ist die BESS mit einer eingebauten Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlage ausgestattet.

Die Lärmbelastung der Batteriespeicheranlage ist gering und sinkt schnell mit der Entfernung von der Anlage. Der Geräuschpegel wird 80 dBA nicht überschreiten. Die Höhe baulichen Anlagen der PV-Anlage sowie der BESS überschreiten 3,5m nicht. Lediglich Kameramasten zur Überwachung erheben sich max. 5m.

¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:
<https://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaftsplanung/biotopverbund-in-nrw>

Betriebskonzept

Das betriebliche Konzept sieht lokale Wertschöpfung vor, die von der Grünpflege / Beweidung über Wartungs- und Reinigungsarbeiten, bis hin zu Sicherheitsdienstleistungen reichen kann und zukunftsorientierte, dauerhafte Arbeitsplätze aufbaut bzw. sichert. Die BESS und die PV-Anlage stellen keine Arbeitsräume dar und befinden sich im Freien. Die Sonnenfarm Lucie arbeitet wartungsarm und wird regelmäßig nur zu Prüfzwecken aufgesucht. Eine regelmäßige Reinigung der Module ist nicht vorgesehen und wird, wenn nötig, nur mit Wasser durchgeführt. Die Versickerung des anfallenden Wassers ist auf der Fläche vorgesehen.

Bildung, Tourismus, Freizeit

Begleitende Maßnahmen zur weiteren Aufwertung der Sonnenfarm wie z.B. ein Informationspunkt oder eine E-Bike-Ladestation, sowie die Durchführung von Bildungsangeboten für Schulen und interessierte Bürger und Bürgerinnen können in Absprache mit der Gemeinde in das Gesamtkonzept aufgenommen werden.

Vorhabenträger

Die Firma Sonnenfarmen (www.sonnenfarmen.de) entwickelt, baut und betreibt Sonnenfarmen mit Batteriespeicher in Deutschland. Zielsetzung ist, großflächige und nachhaltige Sonnenfarmen und Batteriespeicher zu realisieren, um die Energiewende zu beschleunigen und aktiv für Klimaschutz und Energiesicherheit zu agieren. Dabei stehen für die Firma neben der Energieernte und der Bereitstellung von Flexibilität insbesondere die nachhaltige Bauweise und die Erhöhung der Biodiversität im Vordergrund. Derzeit hat Sonnenfarmen deutschlandweit ca. 2.100 MW PV und Batteriespeicher in Entwicklung und Betrieb. Die Firma ist Teil der Goodyields Gruppe (Erneuerbare Energie in Europa) und verfügt über gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten für die Planung, Entwicklung und Realisierung von Freiflächensolaranlagen und Batteriespeichern.

Städte- und landschaftsbauliche Einbettung

Dem Vorhabenträger ist an einer positiven städte- und landschaftsbaulichen Einbettung aller seiner Vorhaben gelegen. Daher wird die entsprechende Planung grundsätzlich mit Gemeinde- und Behördenvertretern und -vertreterinnen sowie betroffenen Anwohnern und Anwohnerinnen gemeinschaftlich durchgeführt.

Es wird insbesondere Wert auf die landschaftliche Einbettung, sowie die optische und akustische Gestaltung der Sonnenfarm Lucie gelegt, zu der u.a. hochwertige Begrünung von ggf. benötigten Ausgleichsflächen und Einfriedungen zählen sowie die optimierte Platzierung der Batteriespeicher. Ziel ist es, neben einer angenehmen visuellen und akustischen Wirkung eine nachhaltige Aufwertung von Flora und Fauna zu schaffen. Durch die Nutzung von Bäumen, Sträuchern und Blühwiesen, basierend auf einheimischem (autochthonem) Saatgutmaterial, sowie durch umweltfreundliche, extensive Pflege der Wiesen- und Kräuterflächen - wenn möglich durch Schafbeweidung² - kann dies gelingen.

Des Weiteren setzt der Vorhabenträger in der Regel freiwillige Aufwertungsmaßnahmen wie z.B. Schaffung von Habitaten oder Offenbereichen wie Hecken, Steinhaufen, Rohbodenstellen, Totholz aber auch für Menschen nutzbare Ruheoasen, Fitnessanlagen und Informationsbereiche um. Die konkreten Maßnahmen werden gemeinsam vor Ort abgestimmt. Dabei wird sich bei der Planung der Sonnenfarmen an den Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Stand April 2021) orientiert, die unter anderem vom Naturschutzbund Deutschland (NABU)³ erarbeitet wurden.

²Im Fall von Beweidung in Gebieten mit Wolfsverbreitung, ist eine „wolfssichere“ Ausführung des Zauns möglich

³ NABU, BSW (2021): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Planungskosten

Die Planungskosten, sowie sämtliche Kosten für Gutachten, Druck- und Fertigungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt. Dabei wird vertrauensvoll mit ausgewählten Planungsbüros zusammengearbeitet, die sich durch ihre Expertise auf kommunaler Ebene und in Umwelt- und Landschaftsplanung auszeichnen. Gerne werden Anregungen hinsichtlich geeigneter lokaler Planungspartner und Umweltgutachter aufgenommen.

Klimaschutz, Energiesicherheit

Die Sonnenfarm kann eine Kapazität von bis zu 6,0 MWp Solarproduktion erreichen und pro Jahr voraussichtlich 6.300 MWh sauberer Strom erzeugt. Der Batteriespeicher hat eine Kapazität von 100 MWh bei einer Leistung von 51,4 MW. Dadurch wird ein langfristiger Beitrag zur umweltfreundlichen und klimaschützenden Energiegewinnung sowie zur optimierten Nutzung der Netzinfrastruktur innerhalb der Gemeinde Lüdenscheid geleistet. Die Energieproduktion entspricht dem Verbrauch von bis zu 1.800 Haushalten⁴, wobei ca. 4.250 Tonnen CO₂ eingespart werden. Durch den Einsatz von Batteriespeichern (hier: mit einer Kapazität von ca. 100 MWh, ausreichend, um ca. 3 Tage Solarproduktion der PV-Anlage im Sommer zu speichern) können Abschaltungen von erneuerbarer Energieerzeugung und die damit verbundenen Kosten in signifikantem Umfang vermieden und eine Nutzung von solar erzeugtem Strom auch in Rand- und Nachtzeiten ermöglicht werden. Zudem erlaubt ein Batteriespeicher mit Netzbezug die Entlastung der Netze durch Bezug in Zeiten von hohem Stromangebot und einer Einspeisung in Zeiten von geringem Stromangebot.

Vorteile für die Gemeinde

Das Vorhaben Sonnenfarm Lucie kann ein Vorbildprojekt für die Gemeinde Lüdenscheid werden, da hier Klimaschutz mit minimalem Eingriff in das Landschaftsbild und positiven Auswirkungen auf die Biodiversität in Einklang gebracht wird.

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird durch das Vorhaben Sonnenfarm Lucie mit ca. € 850.000.- gestärkt. Über die ersten 30 Jahre des Lebenszyklus der Sonnenfarm betragen die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen der PV-Anlage ca. € 470.000. Überdies bietet §6 des EEG 2023 grundsätzlich die Möglichkeit eine direkte Zuwendung an die Gemeinden zu entrichten (maximal 2 €/MWh). Bei einer jährlichen Grünstromproduktion von etwa 6.300 MWh, könnte die jährliche Zuwendung an die Gemeinde 12.600 Euro betragen. Über 30 Jahre ergibt sich eine Zuwendung von etwa 380.000 Euro.

Darüber hinaus kann die zusätzliche Gewerbesteuereinnahme durch einen Batteriespeicher mit Bezugsleistung ca. € 45.000 pro MW-Bezugsleistung, kumuliert über 15 Jahre, betragen. Bei einer geplanten Größe von ca. 51,4 MW entspricht dies ca. € 2,3 Millionen in 15 Jahren. Durch einen erneuerten Batteriespeicher nach ca. 15 Jahren, kann der Zufluss an die Gemeinde um weitere ca. 2,0 Millionen erhöht werden.

Insgesamt stellt das Vorhaben Sonnenfarm Lucie inkl. Batteriespeicher mit Netzbezug einen möglichen Zufluss für die Gemeinde von ca. € 5,1 Millionen dar.

Bürgerbeteiligung

Durch die vom Vorhabenträger angebotene Bürger- sowie Gemeindebeteiligung kann die Akzeptanz der Bürger*innen gestärkt werden. Die Beteiligung erfolgt komplett digital und niedrigschwellig (ab EUR 1.000) über eine eigene Beteiligungsplattform. Nähere Informationen zur Beteiligung befinden sich auf folgender Internetseite: <https://beteiligung.sonnenfarmen.de/>

⁴ Haushaltsverbrauch 3.500 kWh/Jahr

Anlage 3: Initiale PV- und Batteriespeicherbelegung und Erschließung



Legende

Vorhabenfläche	PV-Fläche	Batteriefläche	Interner Weg (versickerungsfähig)	externer Weg (versickerungsfähig)	Erschließung